N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

27. August 2015

Auf Einladung des Bürgermeisters Fonck sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Der Bürgermeister:	Fonck, Gerhard	CDU
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Giesen, Paul	CDU
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Kipper, Anita	SPD
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kösters, Leo	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Reinkens, Jochem	SPD
	Reumer, Theodor	CDU
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Schulz, Dr. Britta	Forum Kalkar
	Schwaya, Walter	SPD
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Stechling, Andreas	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
	Stadtamtsrat Angenendt, Heinz	
Entschuldigt fehlen:	Bienemann, Paul	SPD
	Kohl, Kirsten	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
Der Schriftführer:	Stadtinspektor Thanisch, Martin	

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 21.08.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

RM Pageler verweist auf den Antrag der FBK-Fraktion vom 24.08.2015 zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bildung einer überparteilichen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen in die Gesellschaft unserer Stadt Kalkar und damit verbunden eine Steigerung der Akzeptanz diesen leidgeprüften Menschen gegenüber“ und begründet diesen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt
„Bildung einer überparteilichen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen in die Gesellschaft unserer Stadt Kalkar und damit verbunden eine Steigerung der Akzeptanz diesen leidgeprüften Menschen gegenüber (ohne DS)
- Antrag der FBK-Fraktion vom 24.08.2015“
- neuer Tagesordnungspunkt 16. -
zu erweitern.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende erweiterte

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Theodor Reumer (DS-Nr. 10/139)
3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/140)
4. Ersatzbestellung für den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH (DS-Nr. 10/141)
5. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 25.06.2015 (ohne DS)
6. Genehmigung einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/138)
   - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
7. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/148)
   - Sicherstellung der Grundversorgung der Asylbewerber
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/136)
9. Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales vom 28. April 1988 in der Fassung der letzten Änderung vom 25. März 1993 (DS-Nr. 10/137)
   - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2015
10. Öffentlich zugängliches WLAN-Angebot im historischen Stadtkern Kalkar (DS-Nr. 10/143)
11. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (DS-Nr. 10/152)
    - Einbringung des Verwaltungsentwurfs
12. Verlustübernahme der kommunalen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH (DS-Nr. 10/131)
13. Förderung zur Einrichtung eines Dorfladens in Grieth („Hanselädchen“) (ohne DS)
    - Antrag vom 11.08.2015 des Herrn Ingmar Kerkhoff auf Gewährung eines Zuschusses

14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 – Dammweg – (DS-Nr. 10/133)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 – Sommerdick/Bovenholt (DS-Nr. 10/147)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
16. Bildung einer überparteilichen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen in die Gesellschaft unserer Stadt Kalkar und damit verbunden eine Steigerung der Akzeptanz diesen leidgeprüften Menschen gegenüber (ohne DS)
    - Antrag der FBK-Fraktion vom 24.08.2015
17. Mitteilungen
18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
19. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

20. Mitteilungen
21. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

1.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, bezieht sich auf die Einwohnerfrage in Punkt 1.1 der Sitzung des Rates am 28.04.2015 zum Grabmahl des Ehrenbürgers Richard Birckman und trägt wie folgt vor:

„Zu meiner Einwohnerfrage vom 28.04.2015 erhielt ich per 15.06.2015 die Antwort,
- *es gebe keine verbindliche, abgestimmte oder gar satzungsmäßige Regelung zur Einrichtung des Grabes und dessen Pflege,*
- *die Inschrift mache jedoch grundsätzlich steinbildhauerische Pflege- und Ausbesserungsarbeiten erforderlich.*

Frage an den Bürgermeister:
- *Wie ist denn der Stand der Dinge?*
- *Welche Maßnahmen sind denn angedacht bzw. eingeleitet, um dem beschriebenen Mangel abzuhelfen?“*

Stadtoberbaurat Sundermann, an den BM Fonck diese Frage weitergibt, erklärt, dass die erforderlichen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen.

1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, nimmt Bezug auf einen Artikel in der Rheinischen Post vom 14.08.2015 mit dem Titel „Flügel im Ratssaal zu alt für Konzerte“ und führt wie folgt aus:

„Offensichtlich ist der Ibach-Flügel der Stadt Kalkar nicht mehr ordentlich bespielbar. Es muss angenommen werden, dass Pianisten und die Zuhörer keine so positive Resonanz nach den Aufführungen mit nach Hause nehmen können, wie es sein sollte.

Oder könnte es sein, dass der betagte Flügel der Stadt Kalkar angemessen ist? Nach meiner Recherche könnten für einen geeigneten Flügel (z. B. Shigeru Kawei SK3) etwa 44.000 Euro (Listenpreis) anfallen. Ein finanzielles Engagement der Stadt Kalkar scheidet wegen der prekären Haushaltslage aus. Eine Ersatzbeschaffung wird wohl nur über finanzielles Sponsoring begleitet durch Benefiz-Aufführungen gelingen können. Das deutete Prof. Bugoslaw Jan Strobel in seiner Äußerung im Beitrag bereits an. Seine Unterstützung wäre essentiell. Sein Angebot wäre von ihm wohl nicht so formuliert worden, wenn der Flügel wirklich akzeptabel wäre. Da eine Kommune meines Wissens keine gemeinnützigen Spenden mit Spendenbescheinigung buchen kann, stellt sich die Frage, wie und mit wem man eine solche Aktion gestalten könnte. In Kalkar würde sich der Verein der Freunde Kalkars anbieten - schön, wenn er diese Aktion begleiten könnte. Dieser Verein und jeder andere würde sich natürlich nur engagieren wollen, wenn vom Rat der Stadt hierzu ein positives Signal gesendet würde. Dieses Signal müsste eine Annahmebereitschaft für die Spende des Flügels beinhalten.

Frage an den Bürgermeister:

- *Wird eine solche Initiative von Ihnen als Bürgermeister positiv begleitet?*
- *In welcher Zeit könnte der Rat der Stadt Kalkar nach Beratung in den Ausschüssen für Bürgerbeteiligung, sowie Kultur-/Tourismus- und dem Hauptausschuss darüber beraten und befinden?“*

Nachdem BM Fonck diese Frage an Stadtangestellten Münzner weiterreicht, antwortet dieser, dass es weiterhin Konzerte mit dem vorhandenen Flügel gebe, eine derartige Initiative aber ein wünschenswertes Projekt sei.

BM Fonck ergänzt, dass das angedachte Sponsoring aus städtischer Sicht aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zu begrüßen sei.

2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Theodor Reumer (DS-Nr. 10/139)

Der Bürgermeister führt das Ratsmitglied Theodor Reumer gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift gefertigt.

3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates (DS-Nr. 10/140)

BM Fonck erläutert die Drucksache und ergänzt, dass Herr Boßmann zusätzlich ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen gewesen sei.

Anschließend bittet BM Fonck um Vorschläge der CDU-Fraktion für die jeweilige Besetzung der Ausschüsse.

RM Leusch schlägt für die CDU-Fraktion vor, dass RM Theodor Reumer anstelle von Herrn Boßmann die vakanten Positionen besetzen soll.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW werden auf Vorschlag der CDU-Fraktion folgende Ersatzwahlen für die Fachausschüsse des Rates vorgenommen:

a) Haupt- und Finanzausschuss

- ordentliches Mitglied: *RM Theodor Reumer*

b) Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen

- ordentliches Mitglied: *RM Theodor Reumer*

c) Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- stellvertretendes Mitglied: *RM Theodor Reumer*

d) Ausschuss für Kultur und Tourismus

- stellvertretendes Mitglied: *RM Theodor Reumer*

4. Ersatzbestellung für den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH (DS-Nr. 10/141)

RM Leusch schlägt für die CDU-Fraktion vor, dass RM Theodor Reumer anstelle von Herrn Boßmann als persönlicher Stellvertreter für das ordentliche Mitglied RM Klaus-Dieter Leusch in den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH gewählt werden soll.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Gemäß § 50 Abs. 4 S. 3 i. V. m. § 50 Abs. 2 GO NRW wird anstelle von Herrn Boßmann

RM Theodor Reumer

als persönlicher Stellvertreter für das ordentliche Mitglied RM Klaus-Dieter Leusch in den Beirat der Freizeitpark Wisseler See GmbH gewählt.

5. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 25.06.2015 (ohne DS)

Der Rat der Stadt nimmt die Einwendung des RM Kunisch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 25.06.2015 zur Kenntnis.

6. Genehmigung einer Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/138)
   - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die nachstehend am 09.07.2015 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 – Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 29.073,90 € für Geldleistungen zum Lebensunterhalt wird zugestimmt.“

7. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/148)
   - Sicherstellung der Grundversorgung der Asylbewerber

   Stadtangestellter Stechling bezieht sich auf die Drucksache und erläutert, dass die Zahl der Asylbewerber in Kalkar bis zum 01.09.2015 voraussichtlich auf 162 anwachsen wird. Damit seien allein im Monat August des laufenden Jahres 30 neue Menschen hinzugekommen.

   BM Fonck ergänzt, dass dadurch bis heute erhebliche Aufwendungen für die Sicherstellung der Grundversorgung der Asylbewerber hinzugekommen seien. Statt des in der Drucksache aufgeführten überplanmäßigen Bedarfes bei dem Produkt 05 01 02 - Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen (Geldleistungen für den Lebensunterhalt) i. H. v. 36.790,23 € bestehe heute ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. 80.386,90 €.

   Außerdem müsse auch der Deckungsvorschlag entsprechend angepasst werden. Nach dem neuen Vorschlag erfolge die vorübergehende Deckung der Kosten aus dem Produkt 16 01 01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen über Mehrerträge bei den Gewerbesteuernachforderungszinsen (36.790,23 €) sowie über Erträge aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechungsgesetz für 2013 (43.596,67 €).

   Überdies kündigt BM Fonck an, dass in Kürze sicherlich weitere Dringlichkeitsbeschlüsse zu diesem Thema gefasst werden müssten.

   Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

   Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produkt 05 01 02 - Sonstige soziale Hilfen bei den Transferaufwendungen (Geldleistungen für den Lebensunterhalt) - in Höhe von 80.386,90 € wird zugestimmt.

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/136)

   Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

   Die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

   Der Text der Änderung ist *Anlage 1* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

9. Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales vom 28. April 1988 in der Fassung der letzten Änderung vom 25. März 1993 (DS-Nr. 10/137)
   - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2015

   BM Fonck erläutert die Drucksache und berichtet von den Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.08.2015.

   RM Kühnen regt an, die Erhöhung des Mietpreistarifes nicht so drastisch ausfallen zu lassen und die Trennung von sonstigen gewerblichen und sonstigen privaten Veranstaltungen aufrecht zu erhalten.

RM Kunisch kündigt an, dass die Fraktion GRÜNE gegen die Änderung stimmen werde, weil die bisherige Regelung in § 1 Abs. 3 der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales bereits ausreichend sei.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2015 beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 22 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen:

Die Änderung der Richtlinien für die Benutzung des Rathaussaales wird in der Fassung der Anlage 2 zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Änderung ist *Anlage 2* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

10. Öffentlich zugängliches WLAN-Angebot im historischen Stadtkern Kalkar (DS-Nr. 10/143)

BM Fonck bezieht sich auf die Drucksache und verweist auf die Änderung der Beschlussempfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2015.

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein öffentlich zugängliches WLAN-Angebot mithilfe des Freifunk Rheinland e. V. und in freiwilliger Zusammenarbeit mit der Gastronomie und anderen Geschäften im Stadtgebiet aufzubauen.

11. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (DS-Nr. 10/152)
    - Einbringung des Verwaltungsentwurfs

Der Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, bringt mit der als *Anlage 3* beigefügten Rede den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in den Rat ein.

Auf die Frage von RM Kunisch, warum im Haushaltsplan bereits Mittel für einen Umzug der Grundschule Kalkar in das Hauptschulgebäude vorgesehen seien, obwohl der Rat der Stadt bzw. der Fachausschuss noch keinen Beschluss über den Umzug gefasst habe, erwidert BM Fonck, dass die Veranschlagung von Haushaltsmitteln noch keine Aussage über die tatsächliche Verwendung dieser Mittel mache. Etwaige Pläne zum Umzug der Grundschule Kalkar würden derzeit mit den entsprechenden Schulleitungen besprochen; es erfolge aber selbstverständlich noch eine Beratung in den städtischen Gremien.

Stadtoberbaurat Sundermann führt weiter aus, dass es sich hierbei zunächst um Planungskosten handle. Im Rahmen dieser Planungen sei fachliche Unterstützung für die Prüfung des Brandschutzes und der Baugenehmigungsfähigkeit notwendig, für die die geplanten Haushaltsmittel eingesetzt würden.

Auf die Fragen von RM Kunisch, ob dem Schul-, Jugend- und Sportausschuss verschiedene Lösungen vorgelegt und dabei auch die Unterschiede zwischen pädagogischem und gebäudewirtschaftlichem Konzept berücksichtigt würden, antwortet Stadtoberbaurat Sundermann, dass verschiedene Konzepte geprüft würden.

Der Entwurf zur ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird zur weiteren Beratung in die Ratsfraktionen und den Fachausschuss verwiesen.

12. Verlustübernahme der kommunalen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH (DS-Nr. 10/131)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.08.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Der Rat der Stadt stimmt der Dynamisierung der Verlustübernahmen der kommunalen Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH zu. Hierzu soll in einem ersten Schritt der Verlustausgleich im Jahr 2016 erstmalig um 10 % erhöht werden. Ab 2017 wird der Verlustausgleich jährlich an die Entwicklung des Verbraucherpreisindexes entsprechend der in der Drucksache formulierten Wertsicherungsklausel angepasst.

13. Förderung zur Einrichtung eines Dorfladens in Grieth („Hanselädchen“) (ohne DS)
    - Antrag vom 11.08.2015 des Herrn Ingmar Kerkhoff auf Gewährung eines Zuschusses

BM Fonck berichtet von der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 25.08.2015 und dem darin zur Sprache gebrachten Vorschlag, dem „Hanselädchen“ einen Zuschuss i. H. v. 5.000,00 € zu gewähren.

RM Pageler bezieht sich auf den in dieser Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellten Antrag der FBK-Fraktion, der vorsieht, den Antrag von Herrn Kerkhoff ohne Beschlussfassung zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben, und macht deutlich, dass die FBK das Projekt „Hanselädchen“ positiv sehe, sich aber angesichts der kurzen Vorbereitungszeit vorbehalte, den Antrag wieder aufleben zu lassen.

Nach einer Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Kühnen und Reinkens sowie BM Fonck über die Notwendigkeit, über den Antrag von Herrn Kerkhoff in der heutigen Sitzung zu beraten sowie über die Ausgestaltung einer möglichen städtischen Unterstützung des „Hanselädchens“ schlägt RM Kühnen vor, dass die Stadt Kalkar nicht einen einmaligen Zuschuss gewähren, sondern Genossenschaftsanteile im Wert von 7.500,00 € erwerben solle. Auch könnten die Ratsmitglieder aus eigenem Antrieb zusätzliche Genossenschaftsanteile erwerben.

Daraufhin findet zwischen den Ratsmitgliedern Reumer, Wolters, Kühnen, Kunisch, Klein und Gulan sowie BM Fonck und Stadtverwaltungsrat Jaspers ein reger Meinungsaustausch über die Vor- und Nachteile eines einmaligen Zuschusses einerseits und eines Erwerbs von Genossenschaftsanteilen andererseits statt, bei dem RM Wolters darauf hinweist, dass die Gewährung eines Zuschusses auch Signalwirkung habe und die Motivation der Initiatoren aufrecht erhalten könne.

RM Kühnen gibt zu bedenken, dass der Stadt Kalkar beim Kauf von Anteilsscheinen Gegenwerte zur Verfügung stünden, während dies bei der Gewährung eines Zuschusses nicht der Fall sei.

In der Folge skizziert Stadtverwaltungsrat Jaspers, wie ein Anzeigeverfahren im Fall des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch die Stadt zeitlich abläuft.

Nachdem RM van de Löcht einen Antrag auf Schluss der Rednerliste stellt, schlägt RM Wolters vor, einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 5.000,00 € unter der Voraussetzung der Genossenschaftsgründung zu gewähren.

Anschließend stellt RM Kühnen zur Diskussion, ob überhaupt Genossenschaftsanteile gekauft oder ein Zuschuss gewährt werden soll und wie hoch in beiden Fällen der jeweilige Betrag sein soll.

BM Fonck setzt die Beratung daraufhin fort und verweist auf den Antrag von RM Wolters, der vorsieht, dass ein Zuschuss i. H. v. 5.000,00 € gewährt wird, die Zahlung allerdings erst bei Gründung der Genossenschaft erfolgt.

Es erfolgt eine Aussprache zwischen den Ratsmitgliedern Kunisch, Wolters, Peters, Pageler, Naß, Gulan und Schwaya sowie BM Fonck, die die Voraussetzung einer Genossenschaftsgründung, Art und Höhe etwaiger Dividenden und die zeitliche Notwendigkeit monetärer Unterstützung des „Hanselädchens“ zum Inhalt hat.

Nachdem RM Kühnen beantragt, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, formuliert BM Fonck einen Beschlussvorschlag, der die Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 5.000,00 € mit der Maßgabe, dass die Auszahlung bei Nachweis der Genossenschaftsgründung geleistet wird, vorsieht und lässt über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung wiederholt BM Fonck den Beschlussvorschlag und führt aus, dass die Genossenschaft den Zuschuss anfordern könne, sobald sie sich gegründet habe. Die Stadt Kalkar werde im Fall eines heutigen Beschlusses des Rates der Stadt über die Gewährung eines Zuschusses aber eine schriftliche Zuschusszusage ausstellen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

Der zu gründenden Genossenschaft des „Hanselädchens“ wird ein Zuschuss i. H. v. 5.000,00 € mit der Maßgabe, dass die Auszahlung bei Nachweis der Genossenschaftsgründung geleistet wird, gewährt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verweist Stadtverwaltungsrat Jaspers auf den Vorschlag zur Übertragung der Haushaltmittel von dem Projekt „Jung kauft Alt“ zum Zweck der Gewährung des Zuschusses.

BM Fonck lässt über die Übertragung der Haushaltsmittel abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, dass die für den Zuschuss an das „Hanselädchen“ erforderlichen Haushaltsmittel aus dem Projekt „Jung kauf Alt“ bereitgestellt werden.

14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 – Dammweg – (DS-Nr. 10/133)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.08.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Aufstellung der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

    Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der berührten Bürger gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gefasst.

    Zielstellung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit einem Baufenster im Bereich des Flurstücks Gemarkung Altkalkar, Flur 19, Flurstück 162 zur besonderen Berücksichtigung der Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Innenentwicklung.

15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 – Sommerdick/Bovenholt (DS-Nr. 10/147)
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 20.08.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 - Sommerdick-Bovenholt - wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, beschlossen.

    Gleichzeitig wird der Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 - Sommerdick-Bovenholt - gefasst.

    Ziel ist die Neufestsetzung des Baufensters im Bereich der Flurstücke Gemarkung Altkalkar, Flur 29, Flurstücke 11 und 12 zur besonderen Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

16. Bildung einer überparteilichen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen in die Gesellschaft unserer Stadt Kalkar und damit verbunden eine Steigerung der Akzeptanz diesen leidgeprüften Menschen gegenüber (ohne DS)
    - Antrag der FBK-Fraktion vom 24.08.2015

    RM Pageler verliest den Antrag der FBK-Fraktion vom 24.08.2015.

    Stadtangestellter Stechling begrüßt den Vorschlag der FBK-Fraktion und berichtet, dass es bereits eine Arbeitsgruppe beziehungsweise ein Netzwerk zusammen mit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde gebe und hieraus bereits konkrete Aktionen entstanden seien. So gebe es beispielsweise ein Angebot der Stadtverwaltung, dass sich Bürger telefonisch über den Asylbereich informieren könnten, oder unterschiedliche Angebote seitens der Bürger, wie beispielsweise Spendenkonten, Möbellager und Sprachkurse.

Diese Aufgabenfelder müssten durch die Arbeitsgruppe, die im Übrigen ausdrücklich politisch neutral organisiert sei, jedoch noch weiter ausgeweitet werden.

Es entsteht eine Diskussion zwischen den Ratsmitgliedern Reinkens, Altenburg, Dr. Schulz, Pageler, Naß, Wenten, Kipper und Reumer sowie BM Fonck und Stadtangestelltem Stechling über die Notwendigkeit einer Werbekampagne für die bestehende Arbeitsgruppe, das zuständige politische Gremium für die Beratung über das Thema, den Koordinierungsbedarf im Bereich der Flüchtlingshilfen und das Erfordernis bürgerschaftlichen Engagements außerhalb des Bereichs der Flüchtlingshilfe.

Im Anschluss daran schlägt RM Naß vor, zunächst eine Abstimmung über den Bedarf einer weiteren Arbeitsgruppe durchzuführen, um dann den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen zu beauftragen, darüber zu beraten, wie die Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe ausgeweitet und beworben werden kann.

Diesen Vorschlag nimmt RM Pageler zum Anlass und formuliert den im Antrag der FBK-Fraktion vom 24.08.2015 enthaltenen Beschlussvorschlag wie folgt um:

„Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen wird damit beauftragt, zu beraten, wie die Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe ausgeweitet und beworben werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen."

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen wird damit beauftragt, zu beraten, wie die Arbeit der bestehenden Arbeitsgruppe ausgeweitet und beworben werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür erforderliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

17. Mitteilungen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

18. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

18.1 RM Pageler fragt, ob die zehn bis zwölf Meter lange Lücke des Zauns an der Grundschule Kalkar entlang der Straße, die derzeit durch eine Hecke ausgefüllt ist, so bestehen bleibt, oder ob ein Tor die Lücke ersetzt, weil auf der anderen Seite ein Tor nicht vorhanden sei.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass eine lückenlose Einfriedung des Grundstücks sichergestellt sein müsse. Sobald die Fläche wieder durch Kinder genutzt werden könne, würden entsprechende Zaunelemente demontiert und gegebenenfalls anderweitig eingesetzt.

18.2 RM Pageler verweist auf die Beratungen zum „Hanselädchen" (Punkt 13. der Tagesordnung) und fragt, ob der für das Förderprogramm „Jung kauf Alt" verbleibende Restbetrag - nach Abzug des Zuschusses für das „Hanselädchen" i. H. v. 5.000,00 € - stärker als bisher beworben werden könne.

BM Fonck bejaht dies.

18.3 RM Klein erkundigt sich, ob für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wieder ein Doppelhaushalt geplant sei und wann der Rat der Stadt einen Beschluss zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes gefasst habe.

BM Fonck entgegnet, dass die Verwaltung dem Rat einen Entwurf der Haushaltssatzung zuleite und der Rat anschließend über den Haushalt entscheide; insofern bedürfe es eines vorhergehenden Beschlusses des Rates nicht. Konkret könnte für die genannten Haushaltsjahre ein Doppelhaushalt in Frage kommen, wenn die Grunddaten für beide Haushaltsjahre bekannt seien.

18.4 RM Altenburg verweist auf § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt und fragt, ob der Bürgermeister die Vorschrift, er habe die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten, kenne.

BM Fonck antwortet, dass ihm die Regelung bekannt sei und er seine Aufgaben stets sachlich und unparteiisch wahrnehme.

18.5 RM Kunisch bezieht sich auf die Frage zum Doppelhaushalt (Punkt 18.3 der Tagesordnung) und bittet nochmals um Erklärung, wer darüber entscheide, ob ein Haushaltsplan für ein Haushaltsjahr oder zwei Haushaltsjahre aufgestellt wird.

BM Fonck erwidert, dass die Verwaltung dem Rat der Stadt einen Entwurf der Haushaltssatzung zuleite und dieser über den Entwurf Beschluss fasse.

18.6 RM Kunisch fragt, ob es zutreffe, dass BM Fonck in der Vergangenheit gesagt habe, der kommende Haushalt werde nicht als Doppelhaushalt aufgestellt.

BM Fonck entgegnet, dass RM Kunisch ihm gern Worte in den Mund lege und dabei regelmäßig auch verdrehe. Im Übrigen handle die Verwaltung aber so, wie es die haushaltsrechtlichen Normen vorschreiben.

18.7 RM Klein verweist auf die Fragen zum Doppelhaushalt (Punkte 18.3, 18.5 und 18.6 der Tagesordnung) und erkundigt sich, ob im Falle einer Ablehnung des Doppelhaushaltes durch einen Beschluss des Rates der Stadt überhaupt eine Haushaltssatzung für ein Jahr genehmigt werden könne.

BM Fonck erläutert, die Aufstellung eines Doppelhaushaltes sei nicht so aufwändig wie die Aufstellung zwei einzelner Haushaltssatzungen. Auch wenn eine zusätzliche Nachtragssatzung erstellt werden müsse, sei der Aufwand in der Summe geringer. Daher werde eine Haushaltssatzung für ein Jahr nur dann aufgestellt, wenn darüber hinaus keine konkreten Rahmendaten bekannt seien. Zuletzt merkt er an, dass auch im Doppelhaushalt eine jahresbezogene Betrachtung durchgeführt werde und die Haushaltsjahre daher jeweils für sich transparent seien.

19. Einwohnerfragen

19.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, bezieht sich auf die Einwohnerfrage in Punkt 1.2 der heutigen Sitzung zum Flügel des Rathaussaales und erkundigt sich, wie eine Sponsoring-Initiative für den Erwerb eines neues Flügels vom Bürgermeister begleitet werde und in welcher Zeit der Rat der Stadt über die Initiative befinden könne.

BM Fonck unterstreicht seine bereits vorher getroffene Aussage und bekräftigt, dass sowohl die Verwaltung als auch sicherlich der Rat der Stadt offen für eine derartige Initiative seien, weil die Stadt Kalkar aufgrund fehlender Haushaltsmittel selbst nicht in der Lage sei, eigenständig einen neuen Flügel anzuschaffen. Im Übrigen sehe er keine Gründe für eine der Initiative zuwider laufende Beschlussfassung des Rates oder des zuständigen Fachausschusses.

19.2 Herr Bernhard Doll, Wallstraße 5, Kalkar, nimmt Bezug auf die Rede des Kämmerers, Stadtverwaltungsrat Jaspers, (Punkt 11. der Tagesordnung) zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und fragt, wie die Plankosten für die Erneuerung der Holzbrücke H2 am Schulzentrum in Höhe von 87.000,00 € zustande gekommen seien und in welcher Sitzung eine Erneuerung der Brücke beschlossen worden sei.

Stadtoberbaurat Sundermann erklärt, die Plankosten seien von einem Fachbüro kalkuliert worden. In diese Kalkulation seien tatsächliche Kosten von Vergleichsobjekten eingeflossen. Außerdem sei die Bezeichnung „Holzbrücke“ insoweit missverständlich, als dass sie eine einfache Konstruktion suggeriere, was aber nicht der Fall sei, weil beispielsweise auch Betonfundamente neu hergestellt werden müssten. Der Beschluss zur Erneuerung der Brücke sei in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 11.06.2015 im Rahmen des Berichtes aus der Sitzung der Straßen- und Wegekommission gefasst worden.

Zum Schluss der Sitzung macht BM Fonck darauf aufmerksam, dass dies die letzte Sitzung des Rates der Stadt in der aktuellen Wahlzeit des Bürgermeisters gewesen sei und bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die anstehende Bürgermeisterwahl wünscht er allen Kandidaten einen fairen Wahlkampf.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Fonck Thanisch